

Entwurf eines Dritten Staatsvertrags zur Änderung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (Dritter Glücksspieländerungsstaatsvertrag)

- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

1. Der Ministerrat billigt den vorgelegten Entwurf eines Dritten Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (Dritter Glücksspieländerungsstaatsvertrag – 3. GlüÄndStV). Die Staatskanzlei wird ermächtigt, gegebenenfalls noch notwendige Anpassungen des Entwurfs vorzunehmen.
2. Das Ministerium des Innern und für Sport wird beauftragt, das notwendige Gesetzgebungsverfahren federführend zu koordinieren.

Erläuterungen:

Der Glücksspielstaatsvertrag sieht seit dem 1. Juli 2012 die Zulassung privater Anbieter von Sportwetten vor. Der Staatsvertrag kann jedoch weiterhin nicht umgesetzt werden, weil die Erteilung der Konzessionen aufgrund rechtshängiger Streitsachen aufgeschoben ist. Durch eine punktuelle Änderung des Staatsvertrags soll nun die Regulierung des Sportwettenmarktes abgeschlossen und Klarheit für die Anbieter und beteiligte Dritte (Zahlungsdienstleister, Medien, Sportvereine und -verbände) geschaffen werden. Der Landtag wird nach Art. 89 b der Landesverfassung vorab unterrichtet. Das sich anschließende Gesetzgebungsverfahren wird federführend vom Ministerium des Innern und für Sport begleitet.